

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinsten Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gewöhnliche
Zeile 25 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Muster-Unterhaltungsbl.“
u. der „Nummer-Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 85.

Sonnabend, den 22. Juli

1899.

Bekanntmachung, Schulgeld betr.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. Js.
im Rückstand gelassenen Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule mit dem Bemerken
erinnert, daß, wenn spätestens bis zum

31. Juli d. Js.

Zahlung an die Schulgelder-Einnahme hier nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangs-
vollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 18. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.
Hoffmann. Nch.

Versteigerung.

Montag, den 24. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr

gelangen in der Restauration zur Garküche hier daselbst eingestellte Gegenstände, nämlich:
2000 Stück Cigarren, ein Posten Streichhölzer, 2 Kasten m. Kästen,
2 Tafelwaagen, 3 Kastenregale, 1 Wehlkasten, 1 Petroleumapparat,

2 Glaskasten, 1 Kull, je 1 Faß mit Schmierseife, Brennspiritus,
Kübel, Syrup und Heidelbeerwein, ein Posten Seife u. s. w.
gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.
Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht Eibenstock.
Exp. Hirsch.

Verbot, das Mitnehmen von Hunden betr.

Es ist verboten, Hunde in die Staatsforstreviere:
Auerberg, Bodau, Carlsfeld, Eibenstock, Hartmannsdorf, Hundshübel, Johann-
georgenstadt, Schönheide, Sofa und Wildenthal
mitzunehmen.
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe in Höhe bis zu 20 Mk. bestraft.
Jagende Hunde werden unnachlässiglich todtgeschossen.
Auerberg, Eibenstock, Bodau, Carlsfeld, Hartmannsdorf, Hundshübel, Johann-
georgenstadt, Schönheide, Sofa und Wildenthal, am 18. Juli 1899.

Die Gutsvorsteher:

Lehmann, Bach, Krumbiegel, Gehre, Rouanet, Harter, Teich, Hoffmann,
Höpfner, Schneider.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Fahrt des Kaisers in das west-
fälische Industriegebiet, die für den 3. und 4. August zur Ein-
weihung des Dortmund-Ems-Kanals bereits genau fest-
gelegt war, ist nach einer Mitteilung an den Magistrat zu
Dortmund ganz aufgegeben. Ueber die Gründe dieser Aen-
derung in den Reichsdispositionen ist noch nichts bekannt geworden.
In Rheinland und Westfalen hat die Nachricht von dem Unter-
bleiben des kaiserlichen Besuchs große Bestürzung erregt, um
so mehr, als die Vorbereitungen für die Empfangsfeierlichkeiten
schon ziemlich weit vorgeschritten waren.

— Berlin, 19. Juli. Se. Majestät der König von
Sachsen begehrt am 21. d. M. den Tag, an dem ihm vor fünf-
zig Jahren wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde der Orden
pour le mérite verliehen wurde. Das „Militär-Wochenblatt“
widmet dem hohen Jubilar einen längeren Aufsatz, in welchem
auf die Theilnahme des damaligen Prinzen Albert an dem Feld-
zuge von 1849 hingewiesen, der genialen Heerführung des Kron-
prinzen in den Kriegen von 1866 und 1870 gedacht und zuletzt
folgendes gesagt ist: „Wiederum sind nun lange Friedensjahre
dahingeeilt; vor mehr als 26 Jahren hat König Albert den
Thron seiner Väter bestiegen und während dieses Zeitraumes
als weiser und gerechter Landesvater die Hügel der Regierung
geführt, hochverehrt und geliebt von seinem Sachsenvolke, vor
allem von seinen Truppen, die sich im Rahmen des deutschen
Heeres unter seiner Regierung vom Armeekorps neuerdings zur
„Armee“ ausgewachsen haben. Und so treu König Alberts be-
währtes Soldatenauge über die Ausbildung und das Wohlergehen
seiner Soldaten wacht, achtet, daß die Waffe scharf und schnei-
dig erhalten bleibe, ebenso treu sorgt er auch als Protektor des
sächsischen Militär-Vereinsbundes mit warmem Herzen für die
alten Krieger, das zeigen die bewährten, beherzigenswerthen Worte,
die Se. Majestät an seine alten Kampfgenossen von 1849 richtete,
die, zur Feier jenes 13. April erneut ihrem Könige Guldigung
darbringend, von ihm auf das Beifälligste empfangen und festlich
bewirthet wurden. Mit hoher Verehrung blickt auch das preußi-
sche und das ganze deutsche Heer zu dem erhabenen Freunde und
Verbündeten des Kaisers auf, dem bewährten Ritter des Ordens
des Eisernen Kreuzes, dem bewährten Ritter des Ordens pour
le mérite. Den Glückwünschen aber, die auf Befehl Se. Maj.
des Kaisers und Königs eine Deputation der Ritter des Ordens
pour le mérite dem hohen Jubilar zu der seltenen Feier über-
bringen wird, schließt die ganze Armee sich an. Möge es Sr.
Majestät König Albert von Sachsen, dem Vorbilde eines echten
Soldaten, vergönnt sein, den Orden zum Stolz seines und des
ganzen deutschen Heeres noch lange Jahre zu tragen!“

— Nächste den Hanfsäcken hat sich neuestens auch das
Königreich Sachsen dahin schlüssig gemacht, den Gewerbe-
kammern des Landes die Wahrnehmung der Rechte und Pflich-
ten der im Gesetz vom 26. Juli 1897 geforderten Handwerks-
kammern zu übertragen. Das Gesetz von 1897 regelt in er-
schöpfender Weise die Bedingungen, unter denen eine solche Ueber-
tragung geschehen kann. Es müssen vor Allem diejenigen Mit-
glieder der Gewerbeämter, welche mit der Vertretung der Hand-
werksinteressen betraut werden sollen, selbst Handwerker sein und
sie müssen aus Wahlen hervorgehen, an denen nur Handwerker
theilgenommen haben dürfen. Die Errichtung eines Seilschiff-
Aussschusses bei den Sektionen der Gewerbeämter für die Hand-
werksangelegenheiten ist nicht ausdrücklich im Gesetz verlangt,
wie auch den Regierungen anheimsteht, ob sie verlangen wollen,
daß bei solchen Sektionen ein Kommissar der Aufsichtsbehörde
bestellt wird. Inzwischen stellt sich aber der entgeltlichen Festsetzung
ein formales Hinderniß entgegen. Der Theil des Gesetzes von
1897, welcher die Uebertragung der Handwerksämterbefugnisse

auf die Gewerbeämtern gestattet, ist noch immer nicht in Kraft.
Das Gesetz von 1897 selbst hat nur diejenigen Bestimmungen
sodert in Kraft gesetzt, welche zu seiner Durchführung erforderliche
Maßnahmen enthalten. Im Uebrigen war es der kaiserlichen
Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths vorbehalten, das
Gesetz ganz oder theilweise in Kraft zu setzen. Eine erste solche
Verordnung ist unterm 14. März 1898 ergangen, sie erstreckte
sich auf die ganze Organisation der Innungen. Der Bundes-
rath ist aber in diesem Sommer in die Ferien gegangen, ohne
sich über die Inkräftsetzung des anderen, von der Organisation
der Handwerksämtern handelnden Theiles schlüssig zu machen.
Dadurch sind nun auch, wie die „Nat. Korresp.“ hervorhebt,
diejenigen Bundesstaaten, welche die Organisation nicht erst neu
zu schaffen brauchen, sondern in Anlehnung an vorhandene Kör-
perschaften leichter vollenden können, im Abbruch ihrer Arbeit
gehemmt.

— Die württembergische Kommission zur Reform der
Mehrfachheit der Anträge der Finanzkommission zur Reform des
Eisenbahn-Personentarifs an. Ministerpräsident v. Mitt-
nacht erklärte, daß der süddeutschen Vereinigung alsbald eine Ver-
einigung sämtlicher deutschen Verwaltungen nachfolgen werde.

— Frankreich. Paris, 20. Juli. Der „Figaro“ ver-
öffentlicht einen Brief Gabriel Monods, in welchem er mittheilt,
er habe gehört, daß man als wesentlichen Beweis der Schuld
Dreyfus' einen Brief des Prinzen Heinrich von Preu-
ßen verwenden wolle. Monod macht Beaurepaire hierauf auf-
merksam, bezeichnet aber im Voraus den angeblichen Brief als
eine Fälschung.

— Spanien. Der Verzicht der Königin-Regentin
auf eine Million Pesetas aus ihrer Zivilliste hat, wie aus
Madrid berichtet wird, nur wenig befriedigt. Die Republikaner
und Karlisten, denen sich auch ein großer Theil der Liberalen
anschloß, verlangen die dauernde gesetzmäßige Herabsetzung der
Zivilliste, da deren Festsetzung auf der Grundlage des alten spa-
nischen Kolonialreiches erfolgte, das ja heute nicht mehr vorhan-
den sei. Die Liste beläuft sich auf über 20 Millionen Pesetas,
wovon fünf Millionen gestrichen werden sollen, während die frei-
willige Verzichtleistung der Königin auf eine Million nur für
dieses Jahr gültig ist und sich voraussichtlich nur so lange fort-
setzen wird, als die gegenwärtigen Finanzschwierigkeiten andauern.

— Auf Samoa scheint der Friedenszustand nur von kurzer
Dauer gewesen zu sein. Am 4. d. hat bei Safata im Distrikt
des Hauptlings Suatele ein Gesichtsstattegefallen, bei welchem
ein Malietoa-Häuptling tödtlich verwundet, zwei Mataafa-Häup-
tlinge (darunter der Sohn von Suatele) getödtet und drei ver-
wundet wurden. Die Kriegsschiffe „Tauranga“ (englisch) und
„Cormoran“ (deutsch) verhafteten drei Häuptlinge und brachten
sie nach Apia, wo sie vor das Obergericht gestellt werden sollen.
Zur Zeit soll Alles wieder ruhig sein. — Der bisherige Ober-
richter Chambers, welcher seine Entlassung gegeben hat, ist abgereist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Morgen Sonntag eröffnet das im Unger-
schen Fabrikgebäude hier selbst befindliche Kaiser-Panorama
seine 6. Bilderreihe: „I. Nordlandreise des deutschen Kaisers“
von Stabinger bis Hammerfest und Nordkap. Dieser Bilder-
Cyclus hat sich in allen Orten als besonders zugkräftig erwiesen
und wird jedenfalls auch in unserer Stadt starken Besuch erfah-
ren. Die Zahl derjenigen, welche Interesse für die Seefahrt
haben oder das Meer selbst kennen lernten, wird mit jedem Tag
größer und ist daher der Besuch des Panoramas für Viele in
doppelter Beziehung ein lohnender.

— Eibenstock. Vom 20. Juli an sind die Theilnehmer
der hiesigen Stadt-Fernsprecheinrichtung zum Sprech-
verkehr mit folgenden bayerischen Orten zugelassen: Arzberg (Ober-
franken), Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Forchheim
(Bayern), Fürth (Bayern), Helmbrechts, Hof (nächst Konradkreuth),
Kirchenlamy, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Marktredwitz,

Münchberg, München (nebst Ismaning, Pasing und Planegg),
Naiba, Nürnberg, Oberföhring, Regensburg, Schwarzenbach (Saale),
Selb, Weisenthal, Würzburg und Würzfeld. — Die Gebühr
für das gewöhnliche Dreiminutengespräch beträgt 25 Pf. im
Verkehr mit Selb, dagegen im Verkehr mit den übrigen Orten 1 M.
— Eibenstock. An die hiesige Stadtfernsprecheinrichtung
sind neu angeschlossen worden:

- Anschluß Nr. 45 Kögner, Carl, Expedition und Möbeltrans-
port, Eibenstock, Breitestr. 14,
- „ „ 77 Stolle, Gebrüder, Fabrikanten-Fabrikation,
Eibenstock, Langestr. 21,
- „ „ 78 Hagert u. Männel, Sticker-Fabrikation,
Eibenstock, Bergstr. 6,
- „ „ 79 Gänzel, Mine, Grünwaaren- u. Delikatessen-
Handlung, Eibenstock, Forststr. 48b,
- „ „ 80 Otto, Heinrich, Buchbinderei u. Steinbruderei,
Eibenstock, Brühl 13,

Aufgegeben ist der
Anschluß Nr. 45 Strebel, Albin, Expedition u. Möbeltrans-
portgeschäft, Eibenstock, Neugasse 7.

— Hundshübel. Vorigen Sonnabend ist die Zwaidauer
Knabenkolonie bei bestem Wohlsein und in heiterster Ferienstim-
mung in ihr vorjähriges Heim, den „Gasthof zur Linde“ hier,
eingezogen. Soweit es in den wenigen Tagen möglich war, haben
sich die Knaben ganz gut in die neuen Verhältnisse eingelebt.
Alles verläuft in größter Ordnung. Essen und Trinken mundet
und bekommt allen vorzüglich. Selbst die Schwächlichen und
Bedürftigsten unter ihnen leben hier sichtlich auf. Tummeln
sich dieselben doch auch fast von früh bis Abends in reiner ge-
sunder Gebirgsluft, sei es in Hof und Garten oder in Feld und
Wald. Proben ihrer Marchfähigkeit haben die Knaben bereits
auf mehreren größeren Waldspaziergängen abgelegt, auf denen
das Suchen nach Heidelbeeren die wichtigste Rolle spielt.

— Dresden. In diesem Jahre werden es 50 Jahre, daß
der Landtag des Königreichs Sachsen eine seiner schlimmsten
und verhängnisvollsten Perioden zu durchleben hatte. Im Sit-
ungslokal der zweiten Kammer wurde der damalige Landtag am
17. Januar durch den König eröffnet. In seiner Thronrede
sagte er u. A., daß er das Bemühen in sich trage, stets auf-
richtig bemüht gewesen zu sein, auf verfassungsmäßigem Wege
das Staatsleben in gesundem Entwicklungsgange weiter zu führen
und daß er dieses Ziel auch ferner zu erstreben suchen werde.
Das erste Ergebnis, welches der neue Landtag zu Tage förderte,
bestand in dem Rücktritt des Ministeriums. Die Minister
veröffentlichten hierüber eine Erklärung. In derselben sagten die
Mitglieder des Ministeriums: Dr. Braun, Dr. von der Forsten,
Georgi, Oberländer und von Bültar, daß sie ihre Thätigkeit
faktisch bereits am 24. Februar beschlossen hätten, nachdem sie
den König schon 4 Wochen zuvor um ihre Entlassung ersucht.
Beide Kammern hätten sich in allen formellen und materiellen
Fragen sowohl von geringerer als grundsätzlicher Bedeutung theils
einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit wider die Re-
gierung entschieden. Es sei daher den Ministern, wenn sie nicht
durch Auflösung der jetzigen Kammern Verufung an das Volk
hätten einlegen wollen, nichts übrig geblieben, als von ihren
Aemtern zurückzutreten. Sie hätten sich für das Letztere entschie-
den und der König habe ihren Rücktritt genehmigt. Am 23.
März wurde in Frankfurt die Reichsverfassung angenommen,
deren Anerkennung die sächsische Regierung verweigerte, worauf
der Landtag am 30. April durch den königl. Kommissar Geheimen
Regierungsrath Todt nach Verlesung des Auflösungsdekretes ge-
schlossen wurde. Nach den Maitagen wurden die Neuwahlen
unter dem Belagerungsstand vorgenommen. Die neugewählten
Ständekammern traten am 26. November abermals zusammen
und tagten fort bis zum 1. Juni 1850, wo die Kammern aber-
mals aufgelöst wurden. Der neuordnete Landtag nahm am 22.
Juli seine parlamentarische Thätigkeit auf und beendigte sie am
11. April 1851.